GRÜNES BLÄTT'L

Oktober 2013

UMWELT INFOS ZWISCHEN WINDBERG UND WIESELSTEIN

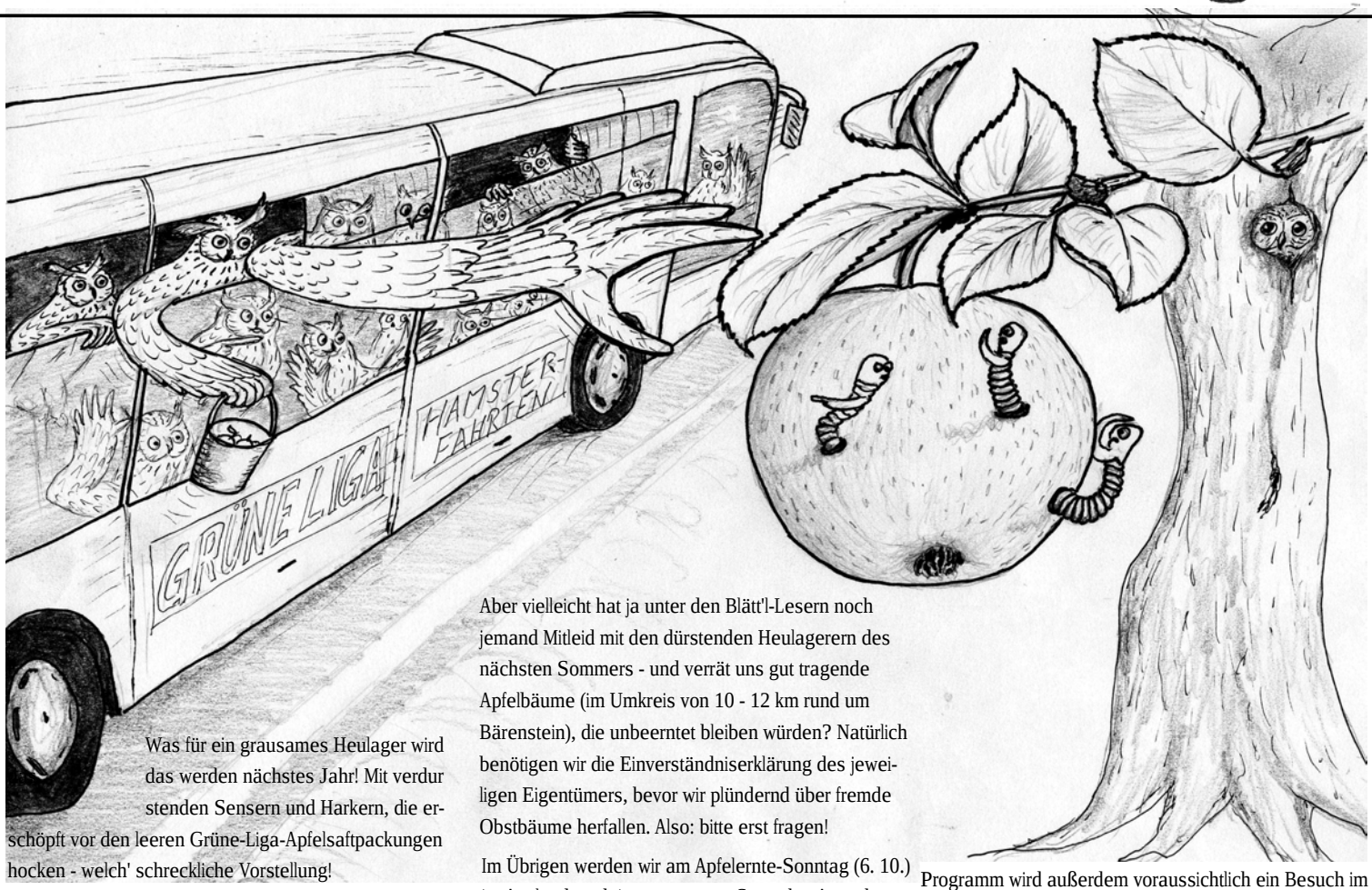

Was für ein grausames Heulager wird das werden nächstes Jahr! Mit verdurstenden Sensern und Harkern, die erschöpft vor den leeren Grüne-Liga-Apfelsaftpackungen hocken - welch' schreckliche Vorstellung!

Schuld ist das Unwetter vom 9. Juni, das den Fruchtansatz auf der Apfelallee "Alte Eisenstraße" voll verhagelt hatte. Und so gibt es beim diesjährigen ...

Apfelwochenende

vom 3. bis 6. Oktober, ...

... zwar nix zu ernten, aber dennoch reichlich zu arbeiten geben. Wir müssen die Wegsäume mähen, damit sich die Mäuse nicht allzu wohl fühlen in Wurzelnähe. Das ist gut und wichtig, bringt jedoch keine Früchte auf das Förderband der Mobilen Mosterei, die am 6.10. im Bielatal bereitstehen wird, um unseren Streuobstsaft zu pressen.

Aber vielleicht hat ja unter den Blätt'l-Lesern noch jemand Mitleid mit den dürstenden Heulagerern des nächsten Sommers - und verrät uns gut tragende Apfelbäume (im Umkreis von 10 - 12 km rund um Bärenstein), die unbeerntet bleiben würden? Natürlich benötigen wir die Einverständniserklärung des jeweiligen Eigentümers, bevor wir plündernd über fremde Obstbäume herfallen. Also: bitte erst fragen!

Im Übrigen werden wir am Apfelernte-Sonntag (6. 10.) im Ausland nach interessantem Streuobst Ausschau halten. Unsere tschechischen Freunde von "Arnika" haben Geld für ein deutsch-tschechisches "Ziel-3"-Kleinprojekt bewilligt bekommen, und das können wir unter anderem für eine gemeinsame kleine

Busexkursion nach Nordböhmen

ausgeben. Die Verwaltung des Landschaftsschutzgebietes Böhmisches Mittelgebirge lässt dort gerade all die alten Obstbäume untersuchen, die größtenteils noch vor 1945 gepflanzt worden waren. Offenbar sind da etliche interessante alte Sorten dabei. Auf dem Programm wird außerdem voraussichtlich ein Besuch im Freiluft-Museum Zbrnice stehen, wo man sich ebenfalls um den Erhalt dieses Kulturgutes kümmert.

Start für die Bustour wird gegen 9.30 Uhr im Bärensteiner Bielatal sein. Wer nicht mitmachen kann beim übrigen Apfel-Wochenende, hat die Möglichkeit, 9.55 Uhr in Altenberg (Linienbus ab DD-Hbf. 8.44 Uhr) zuzusteigen. Zurück werden wir spätestens 17.00 Uhr sein. Bitte unbedingt vorher anmelden bei jens(ät)osterzgebirge.org, 035054-28649 - die Zahl der Busplätze ist begrenzt!

Außerdem müssen noch paar Säcke mit Platz finden im Bus. Vielleicht ergibt sich ja doch eine Gelegenheit, wenigstens genügend Fallobst für eine kleine Heulager-Notversorgungs-Saftpressung zusammen zu bekommen.

Jens

Vortrag und Einladung zur Diskussion -

am **Donnerstag, den 17. Oktober im Umweltzentrum Freital**
(18.00 Uhr, August-Bebel-Str. 3) und

am **Donnerstag, 31. Oktober bei der Grünen Liga in Dipps**
(17.30 Uhr, Große Wassergasse 9, nach dem Blätt'l-Falzen)

>> Vom Baum des Jahres und bedrohter Biodiversität - Gedanken aus dem Holzäppelgebirge <<

Der Wildapfel hat bekanntlich im Ost-Erzgebirge eines seiner letzten Schwerpunktvorkommen Sachsens. Aber auch hier, im Holzäppelgebirge, sieht er sich vielerorts allen möglichen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Finstere Fichtenforstwirtschaft hat ihm ebenso zugesetzt wie die heute immer radikalere Landwirtschaft, wo bis an den Steinrückenrand geackert wird. Gift und Gülle tun seinen Wurzeln gar nicht gut. Nicht wenige Bäume sind außerdem in den letzten Jahren in Öfen und Holzheizungen gelandet. Aus Boshaftigkeit setzt den Holzäppeln wahrscheinlich niemand zu, viel mehr aus Unkenntnis und Gleichgültigkeit. Bloß gut, dass die Grüne Liga Osterzgebirge bereits vor zehn, fünfzehn Jahren die Verantwortung der Region für den Baum erkannt hat, der 2013 den Titel "Baum des Jahres" tragen darf!

Dabei ist der wilde Apfel nur eine von ganz vielen wilden Arten, die sich in den Landschaften rar gemacht haben - und stattdessen die Roten Listen besiedeln. Ich habe in den vergangenen zwei Jahren zahlreichen Naturschutzpraktikern in ganz Sachsen zugehört und zusammengetragen, warum so viele heimische Tiere und Pflanzen selten werden. Klar, die meisten Ursachen liegen auf der Hand. Auf alle Fälle läuft vieles falsch beim Schutz der Natur in Sachsen. Da sind sich alle einig. Erheblich schwieriger wurde es aufzuzeigen, was anders laufen müsste. Von der Naturschutzpraxis landet man da automatisch bei den politischen Rahmenbedingungen - eine wahrlich nicht grad vergnügliche Materie. Monate habe ich nun damit zugebracht, all die unterschiedlichsten Vorschläge und Forderungen der Naturschützerkollegen zu sortieren, zu wichten und in ein halbwegs schlüssiges Gesamtkonzept zu bringen. Quasi als Handlungsanweisung für sächsische Politiker, denen der Erhalt der "Biologischen Vielfalt" wirklich wichtig ist. Solche gibt es sicher (nein nicht in der gegenwärtigen Regierung, da können wir uns ziemlich sicher sein!). Inzwischen werde ich nun (hoffentlich) endlich bald fertig mit diesem Entwurf einer "Biodiversitätskonzeption" für Sachsen, die gleichzeitig die Basis für einen politischen Forderungskatalog praktizierender Naturschützer werden soll. Lange genug hat's gedauert (aber zwei Wochen Computertipperei werden wohl noch draufgehen, ächz, stöhn!).

Nebenbei gab und gibt es ja auch noch vieles andere hier vor Ort zu tun. Zum Beispiel bei der Holzäppel-Ausstellung im Schloss Lauenstein. Bei der Erarbeitung von deren Inhalten kreuzten sich im Kopf immer wieder die Wildapfel-Gedanken mit denen zur "Biodiversitätskonzeption". Immer mehr erscheint dabei der "Baum des Jahres 2013" geradezu als Paradeopfer für viele, viele unserer Probleme, mit denen wir die Natur überfordern. Andererseits zeigt sich im Ost-Erzgebirge aber auch, dass man daran sehr wohl etwas ändern kann!

Am 17. Oktober in Freital und 31. Oktober in Dipps möchte ich gern mal einige Thesen zur Diskussion stellen und freue mich auf eine hoffentlich anregende Diskussion. **Jens Weber**

Vom 7. September bis zum Saisonende (31.10., witterungsabhängig) können Besucher des **Botanischen Gartens Schellerhau** im Veranstaltungsraum eine neue Ausstellung erleben. Karin & Lothar Brümmer aus Dresden zeigen ausgewählte Aufnahmen von **„Schmetterlingen des Osterzgebirges“** und geben mit ihren fantastischen Fotos einen Einblick in ihr Hobby. Da die Schmetterlinge im Garten auf den Blüten der vielen Stauden immer wieder die Besucher zum Schauen und Fotografieren verlocken, wird diese Ausstellung ganz sicher viele begeisterte Betrachter finden. Die Nahaufnahmen heimischer Schmetterlinge können täglich von 9-17 Uhr angeschaut werden. Mit Entrichten des üblichen Gartenentritts ist der Ausstellungsbesuch frei.

Annette Zimmermann (035052-67938 info@botanischer-garten-schellerhau.de)

Pilzausstellung und Pflanzentausch

Der Naturschutzbund Freiberg lädt am 12. Oktober 2013 von 10 bis 15 Uhr in der ehm. Schule Bernhard-Kellermann-Str. 20 (dem neuen NABU-Sitz) zur Frischpilzausstellung und zum Pflanzentausch ein.
Die Pilzausstellung zeigt die Vielzahl der heimischen Pilze. Sie bietet die ideale Gelegenheit, die Unterscheidungsmerkmale der Pilze von Fachleuten kennen zu lernen. Natürlich können auch Pilze zum Bestimmen mitgebracht werden.
Parallel dazu findet die NABU-Pflanzentauschbörse statt. Sie können Pflanzen, Sämereien, Obst und Gemüse aus Ihrem Garten mit anderen Hobbygärtnern tauschen. Auch ohne eigene Pflanzen ist es möglich, etwas gegen eine Spende für den Naturschutz mitzunehmen. Es wird gebeten, Pflanzen und Sämereien für den Tausch mit Namen zu versehen, da die zum Tausch bestimmten Pflanzen an einem Stand gesammelt werden. Die Fachleute am Stand beraten auch gerne bei der Pflanzenauswahl und helfen bei der Bestimmung. Der NABU gibt Tipps für mehr Artenvielfalt im eigenen Garten und stellt das Projekt Naturgarten im NABU-eigenen Garten vor.
Zurück zur Vielfalt ist das Ziel, im herkömmlichen Handel gibt es die regionale Vielfalt nicht mehr.

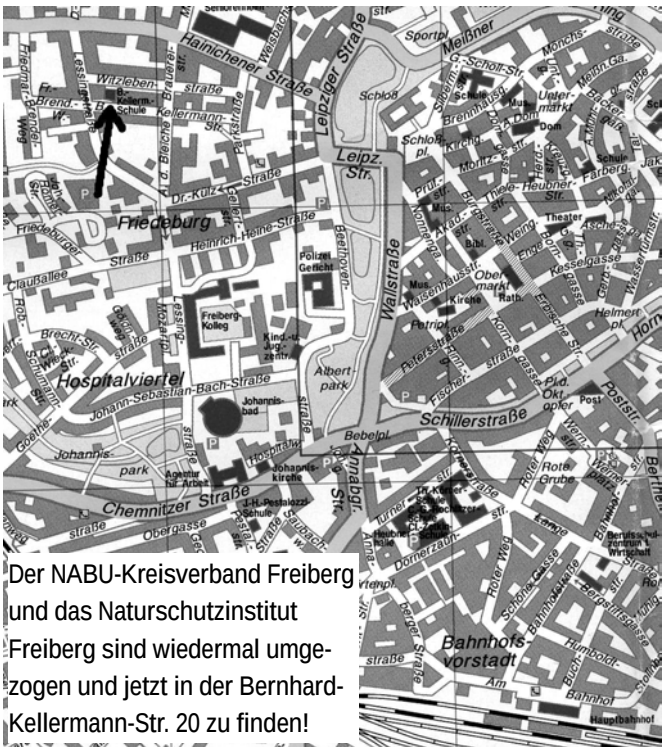

Der NABU-Kreisverband Freiberg und das Naturschutzinstitut Freiberg sind wiedermal umgezogen und jetzt in der Bernhard-Kellermann-Str. 20 zu finden!

Infos von der Freiberger Botanik-Fachgruppe:

Die Fachgruppenabende werden zukünftig in den neuen Geschäftsräumen des NABU-Kreisverbandes in der Bernhard-Kellermann-Straße 20 in Freiberg abgehalten.
Im Jahresplan der Fachgruppe war vorerst ohne konkretes Datum eine Teichschlammexkursion angekündigt. Nun ergibt sich mit dem Ablassen des Oberen Großhartmannsdorfer Teiches eine äußerst günstige Gelegenheit zum Betrachten der Teichschlammflora mit dem Scheidenblütgras. Ich habe mit der Landestalsperrenverwaltung und der FG Botanik Erzgebirge eine gemeinsame Exkursion für den Nachmittag des 1. Oktobers abgestimmt. Die FG Erzgebirge trifft sich bereits um ca. 16.15 Uhr am Teich. Wer es sich zeitlich einrichten kann, sollte sich hier direkt anschließen. Unter Rücksichtnahme auf den werktätigen Bevölkerungsteil wird es außerdem noch einen Abfahrtstermin in Freiberg um 16 Uhr oder 16.30 Uhr geben. Alle Interessenten der Exkursion sollten sich kurzfristig bei mir melden, damit wir ihren Zeitwunsch berücksichtigen können.
Eine letzte Kurzexkursion mit dem Schwerpunkt auf Bärlappe und Farne unter Führung von Stefan Jeßen führt uns am 19.10. an den Alten Bahndamm bei Holzhau. Dazu gibt es rechtzeitig vorher noch weitere Informationen.

Marco Olias (fg-botanik-freiberg/ät/nabu-sachsen.de; 03731-31486)

Man kommt aus dem Staunen nicht mehr raus: die jahrelange Blockade neuer Schutzgebietsausweisungen scheint vorbei zu sein! Nach der Festsetzung des über 500 ha großen NSG "Grenzwiesen Fürstenau" vor ein paar Jahren und der Erweiterung des vorherigen Splitterflächen-NSG "Oelsen zum ebenfalls 500 ha großen Naturschutzgebiet "Mittelgebirgslandschaft um Oelsen" Anfang 2012 wird nun ein weiteres, bereits seit Ewigkeiten geplantes Vorhaben wahr: das

Naturschutzgebiet "Gimmlitztal"!

Seit 1974 existiert da lediglich im Bereich der Kalklinse (rund um das Kalkwerk Hermsdorf) ein Mini-NSG von gerademal 1,6 Hektar, mit dem v.a. die basenliebende Flora dieser besonderen Nass- und Bergwiesenflächen erhalten werden sollte. Dabei gibt es im Gimmlitztal noch sehr viele weitere wertvolle Wiesen, von denen allerdings bis Anfang der 1990er Jahre etliche aufgeforstet worden. Damit nicht noch mehr vom reizvollen Gimmlitztalgrund unter dunklen Fichten-Monokulturen verschwindet, stand bereits vor über zwanzig Jahren die Einrichtung eines Naturschutzgebietes zur Debatte. 1992 erfolgte die "einstweilige Sicherstellung" als künftiges Naturschutzgebiet.

Besonders geht es dabei auch darum, den 15 km langen, sehr sauberen, aufgrund der Kalklinse im Oberlauf noch wenig versauerten, und darüberhinaus naturnahen Bachlauf zwischen Gimmlitzquelle und Talsperre Lichtenberg zu schützen. Ende der 1990er wurde ein umfangreiches Schutzwürdigkeitsgutachten erstellt, das all die floristischen und faunistischen Schätze des Tales auflistete.

Dann passierte lange Zeit nichts mehr in Sachen Unterschutzstellung. Zum einen fühlte sich offenbar keiner so richtig zuständig, bildet die Gimmlitz doch die Grenze zwischen den Regierungsbezirken Dresden und Chemnitz. Zum anderen hatte 1999 der damalige Umwelt- und Landwirtschaftsminister Rolf Jähnichen (CDU) einen verhängnisvollen Erlass über die Naturschutzbehörden verhängt, nach dem keine neuen Naturschutzgebiete ausgewiesen werden durften, so lange nicht alle alten DDR-NSG-Verordnungen auf bundesdeutsches Recht umgestellt seien. Dies erfordert jeweils eine sehr aufwendige bürokratische Prozedur, und ist eigentlich gar nicht so vordringlich, weil alle Schutzgebietsverordnungen per Einigungsvertrag auf unbestimmte Zeit weitergelten.

Nun ja, anscheinend ist der berüchtigte Jähnichen-Erlass inzwischen weit nach unten gerutscht in den Behördenschubladen, und es geht wieder vorwärts!

Zur Zeit findet die **öffentliche Auslegung der Schutzgebietsverordnung zur Neuausweisung des NSG "Gimmlitztal"** statt. Der Verordnungsentwurf mit den zugehörigen Flurkarten kann noch **bis 11. Oktober** in den Landratsämtern der beiden betroffenen Landkreise eingesehen werden:

1. Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft, Referat Naturschutz und Landwirtschaft
Zimmer A 304, Leipziger Straße 4, 09599 Freiberg
Mo + Mi nach Terminvereinbarung, Di + Do 9:00 – 18:00 Uhr, Fr 9:00 – 12:00 Uhr

2. Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Bürgerbüro, Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde
Mo 8:00 – 16:00 Uhr, Di + Do 8:00 - 18:00 Uhr, Mi Fr 8:00 - 13:00 Uhr

Hier im Grünen Blätt'l schon mal eine Zusammenfassung, was in der NSG-Verordnung u.a. so drin steht (Wortlaut hier z.T. stark gekürzt oder verändert).

(Jens Weber)

§ 1 Festsetzung als Schutzgebiet: Betroffen sind Flächen der Gemarkungen Burkersdorf, Dittersbach, Frauenstein,Nassau; Holzhau; Reichenau; Hermsdorf.

§ 2 Schutzgegenstand: (1) Größe: 268 ha

(2) Lage: südlich von Frauenstein, entlang der Gimmlitz vom Quellbereich südlich Hermsdorf/Erzgebirge bis zur Staatsstraße S208 nördlich Dittersbach; umfasst überwiegend die Talaue der Gimmlitz, bewaldete Seitenhänge, Offenlandbereiche sowie teilweise die Zuflüsse der Gimmlitz.

§ 3 Schutzzweck: 1. Erhaltung des überregional bedeutsamen, durch Offenlandbiotoptypen geprägten und überwiegend unbebauten, typischen Kerbsohlentales eines weitgehend durchgängigen, naturnahen Mittelgebirgsbaches im oberen Osterzgebirge mit artenreichen Grünlandbiotopen und angrenzenden Waldbereichen;

2. Sicherung, Erhaltung, Pflege und einer teilweisen Rekonstruktion eines landesweit bedeutsamen Komplexes aus artenreichen montanen Grünlandgesellschaften, insbesondere Bergwiesen, Borstgrasrasen, Feuchtwiesen-Gesellschaften, Kleinseggenrasen und Kalkflachmooren in unterschiedlichen Ausprägungsformen entsprechend der geologischen und hydrologischen Standortbedingungen, einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften;

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie;

4. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL, insbesondere des Fischotters (**Lutra lutra**), des Bachneunauges (**Lampetra planeri**) und der Groppe (**Cottus gobio**) sowie ihrer Habitate

5. Erhaltung beziehungsweise die Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet;

6. Erhaltung und Pflege der Gimmlitz einschließlich ihrer Zuflüsse und Quellbereiche als weitgehend natürliches Fließgewässer mit neutraler Wasserqualität, der in Sachsen nahezu einmaligen Kalkflachmoorstandorte, der acidophilen Niedermoorstandorte in Quellmulden, der Standgewässer mit schwach eutropher Wasserqualität, offengelassener Steinbrüche und Gesteinshalden als Sonderstandorte sowie der mesophilen und bodenfeuchten Waldstandorte, Feuchtgebüsche und edellaubholzreichen Gehölze im Uferbereich der Gimmlitz zum Schutz der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes;

7. Schutz der im Gebiet vorkommenden, nach Naturschutzgesetz besonders geschützten Biotope;

8. Schutz, Förderung und Wiederausbreitung der durch Seltenheit und Gefährdung überregional bedeutsamen Pflanzenarten der montanen Wald- und Offenlandstandorte, wie zum Beispiel verschiedene Orchideen, Arnika, Breitblättriges Wollgras, Floh-Segge, Sumpf-Herzblatt, Sumpf-Dreizack und Bach-Greiskraut;

9. Schutz und Förderung der wertgebenden Vorkommen seltener und bedrohter Tierarten, wie zum Beispiel Kreuzotter, Große Bartfledermaus, Graues Langohr, und der hochgradig gefährdeten Fließgewässerfauna sowie der charakteristischen Insektenfauna der wertgebenden Offenlandbiotope;

10. Erhaltung, Pflege und Entwicklung des natürlichen, mäandrierenden Mittelgebirgsbaches einschließlich seiner Quellbereiche und der Wiesenauen im Kontrast zu den waldbestockten Hanglagen mit zahlreichen unverstellten Sichtbeziehungen zum Schutz der Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft.

§ 4 Verbote: (1) alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Schutzgebietes oder zu einer nachhaltigen Störung führen können

(2) Insbesondere ist verboten:

1. bauliche Anlagen zu errichten

2. Errichtung oder Änderung von Bauten und Anlagen in und an oberirdischen Gewässern, soweit sie nicht standortgebunden und wasserwirtschaftlich erforderlich sind oder der Verbesserung des gewässerökologischen Zustandes dienen;

3. die Errichtung von Windkraftanlagen und anderen mastartigen Bauwerken einschließlich die Errichtung von Kleinwindenergieanlagen bis zu 10 m Höhe;

4. Straßen, Wege, oder sonstige Verkehrsanlagen anzulegen, Leitungen zu verlegen oder Anlagen dieser Art zu verändern;

5. Handlungen vorzunehmen, die den Boden verändern können;

6. Gestein zu entnehmen sowie die vorhandenen offenen Gesteinsbildungen zu beschädigen;

7. Auffüllungen, Ablagerungen oder Abgrabungen vorzunehmen;

8. Abfälle, Chemikalien, sonstige Stoffe einzubringen oder zu lagern;

9. Plakate, Bild- und Schrifttafeln oder Markierungszeichen aufzustellen;

10. Entwässerungs- oder andere Maßnahmen vorzunehmen, die den Wasserhaushalt des Gebietes verändern können;

11. Pflanzen oder Pflanzenbestandteile einzubringen, zu entnehmen, oder zu beschädigen;

12. Tiere einzubringen, wildlebende Tieren zu beunruhigen, zu verletzen oder zu töten sowie deren Puppen, Larven, Eier, Nester oder sonstige Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten zu beschädigen;

13. Flächen außerhalb von Wegen zu betreten, zu befahren oder außerhalb ausgewiesener Reitwege zu reiten;

14. Skiloipen anzulegen oder Ski außerhalb markierter Wege zu laufen;

15. zu zelten, zu lagern, zu angeln sowie Wohnwagen, sonstige Fahrzeuge oder Verkaufsstände aufzustellen;

16. Feuer anzumachen und zu unterhalten;

17. Lärm zu verursachen oder Lichtquellen zu betreiben, die geeignet sind Tiere zu beunruhigen und den Naturgenuss zu beeinträchtigen;

18. Hunde frei laufen zu lassen;

19. Grünlandumbruch und Saaten aller Art;

20. Grünlanderneuerung, außer zur Beseitigung von Wildschäden;

21. Erstaufforstung von Grünland; Weihnachtsbaum- oder Schmuckreisigkulturen;

22. Wildäsungsflächen, Wildfütterungen oder Salzlecken;

23. Nistkästen oder Winterfutterstellen für Vögel;

24. das Wasserregime im Fließ- und Stillgewässer zu verändern;

25. Veranstaltungen, soweit sie nicht unter § 5 zulässige Handlungen aufgeführt sind, oder

26. von der Naturschutzbehörde errichtete Schutz- oder Hinweiseinrichtungen / Markierungen zu entfernen oder zu beschädigen.

§ 5 Zulässige Handlungen: (1) § 4 gilt nicht für:

1. ordnungsgemäße Forstwirtschaft in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang mit folgenden Einschränkungen:

a) Kahlhiebe über 0,5 ha nur mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde,

b) Anzeige des Einsatzes von Pflanzenschutzmittel sowie Kalkungsmaßnahmen bei der unteren Naturschutzbehörde;

c) forstliche Wegebaumaßnahmen nur mit Genehmigung der Naturschutzbehörde;

d) planmäßige Forstarbeiten nur im Zeitraum zwischen dem 1. August und dem 1. März (Ausnahme: Aufforstungen, Kultur-, Jungwuchs- und Stangenholzpflege);

e) Holzernte in Laubholzbeständen unter Erhalt von Habitat-, Horst- und Höhlenbäumen,

f) Hiebreste, Kronen und Kronenteile als Totholzvorrat im Bestand belassen;

g) Verbot von Erstaufforstungen auf Dauergrünland;

2. das Sammeln von Pilzen für den persönlichen Bedarf im Zeitraum zwischen 1. 8. und dem 15. 10.;

3. dem Schutzzweck entsprechende Jagd, außer:

a) Jagd mit Schlageisen;

b) Jagd- und Hegeeinrichtungennur mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde;

4. die dem Schutzzweck entsprechende Landwirtschaft unter der Maßgabe, dass

a) Maßnahmen zur Mahd, Beweidung, Düngung sowie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln der unteren Naturschutzbehörde spätestens sechs Wochen vor ihrer Durchführung schriftlich anzuzeigen sind; stellt die Naturschutzbehörde eine Unvereinbarkeit der Maßnahme mit dem Schutzzweck nach § 3 fest, untersagt sie diese;

b) es verboten ist Weihnachtsbaum- oder Schmuckreisigkulturen anzulegen, Dauergrünland umzubrechen oder auf diesem Pferche einzurichten;

5. die fischereiwirtschaftliche Nutzung der Fließgewässer in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang, unter der Maßgabe, dass das Einbringen von gebietsfremden Fischen unterbleibt;

6. Gewässerunterhaltung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;

7. durch die untere Naturschutzbehörde oder die Forstbehörden angeordnete Überwachungs-, Schutz-, Biotoppflege- und Entwicklungsmaßnahmen;

8. sonstige bisher rechtmäßig ausgeübte Nutzung der Grundstücke und Wege sowie der rechtmäßig bestehenden Einrichtungen im bisherigen Umfang, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft;

9. Vermessungsarbeiten;

10. behördlich angeordnete oder genehmigte Beschilderungen;

11. unaufschiebbare Handlungen zum Schutz der Bevölkerung und zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben von Menschen;

12. Weiterbildungs- beziehungsweise Exkursionsveranstaltungen mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde.

(2) Wenn die Naturschutzbehörde eine der o.g. Handlungen genehmigen muss, dann hat sie das grundsätzlich zu tun, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird.

§ 6 Grundzüge der Pflege und Entwicklung:

(1) 1. Erhaltung, Sicherung und Entwicklung, zum Teil auch Regeneration der typischen Offenlandbiotope wie Bergwiesen, Borstgrasrasen, Feuchtwiesen, Kalkflachmoore- und bodensaure Niedermoore durch

a) Biotoppflege, vorrangig durch Mahd (ein- bis zweischürig) und extensiver Nachbeweidung ohne Stickstoffdüngung,

b) landwirtschaftliche Nutzung durch ein- bis zweischürige Mahd und extensive Beweidung (unter einer Großvieheinheit/ha);

c) Schutz, Förderung und Wiederausbreitung der Populationen landesweit bedeutsamer Tier- und Pflanzenarten durch spezielle Maßnahmen;

2. Förderung und Pflege der Baumarten der naturnahen Waldgesellschaften sowie langfristiger Umbau standortfremder Nadelbaumwälder durch Pflegehiebe zur Auflichtung der Bestände und teilweise Nachpflanzung mit Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation, insbesondere entlang des Bachlaufes;

3. Erhaltung der Strukturgüte und der biologischen Gewässergüte sowie der störungsarmen Entwicklung der naturnahen Fließgewässer, Altwässer, Tümpel, Teiche und Quellen;

4. Bekämpfung von Neophytenbeständen.

(2) Einzelheiten siehe Managementplan für das FFH-Gebiet "Gimmlitztal"

(3) Eigentümer sind zur Durchführung von Naturschutzmaßnahmen zwar nicht verpflichtet, müssen diese aber dulden.

§ 7 Befreiung: Die Naturschutzbehörde kann auf Antrag Befreiungen von den o.g. Vorschriften erteilen.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten: Ordnungswidrig handelt, wer all den o.g. Ge- und Verboten zuwiderhandelt. Dafür können Geldbußen bis 50.000 € festgesetzt werden.

§ 9 Inkrafttreten und Außerkrafttreten: Diese Verordnung tritt nach Ablauf der Auslegungsfrist in Kraft. Gleichzeitig enden die Verordnung zum NSG "Gimmlitzwiesen" von 1974 und die "einstweilige Sicherstellung" des NSG von 1992.

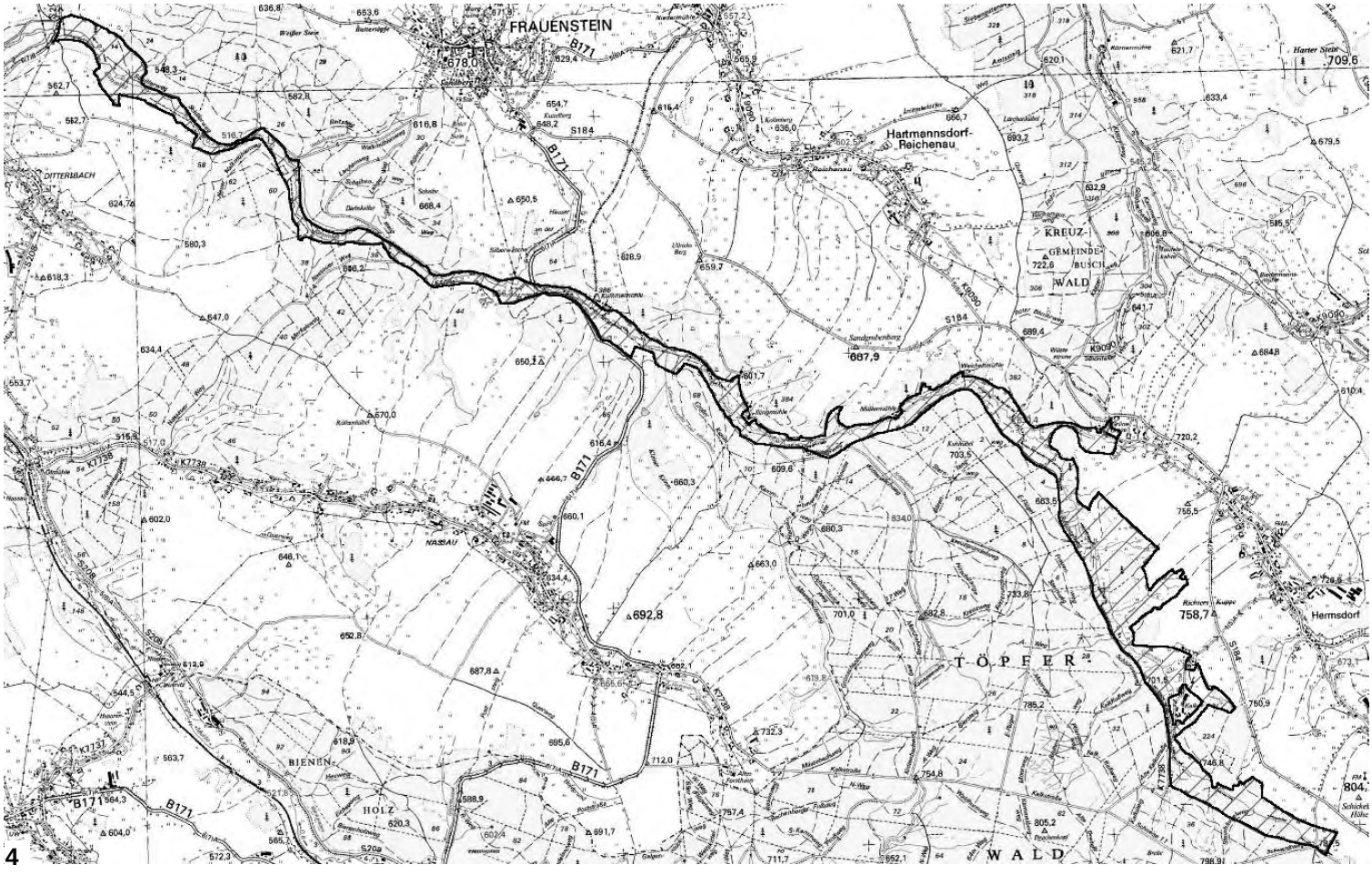

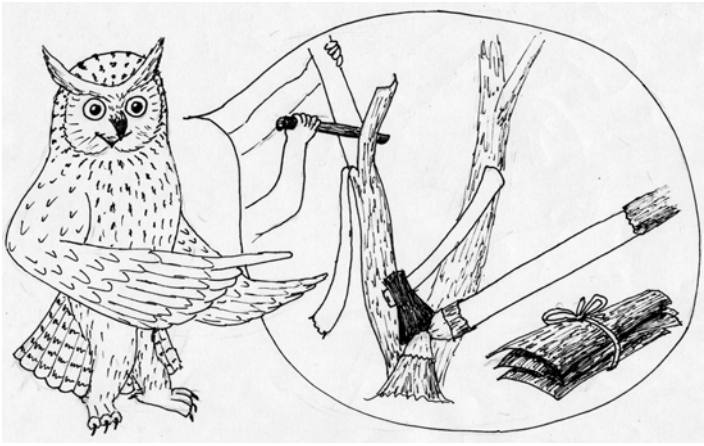

Das Ost-Erzgebirge ist eine alte Kultur-Landschaft. Wobei die Landkultur für die meisten Bewohner vermutlich nicht so sehr viel mit Kunst und Muse, dafür aber mit harter Arbeit zu tun hatte. Die Landschaft wurde von den Menschen intensiv genutzt. (Auch wenn wir Naturschützer heute irreführenderweise von "extensiver" Landwirtschaft sprechen, wenn wir die Reste früherer Nutzungsformen meinen, und dies der heutigen "intensiven" Landwirtschaft gegenüberstellen, die zwar viel Chemie, aber nur noch wenig Arbeitskräfte erfordert) In Zeiten, als Lebensmittel noch nicht in Fast-Echtzeit um die halbe Welt geschleudert wurden und die Petrochemie noch nicht nahezu alle Güter des täglichen Bedarfs produzierte, da war man weitgehend auf das angewiesen, was man der eigenen Heimat-Landschaft abringen konnte.

All diese vielfältigen Nutzungen prägten auch die Existenzbedingungen einer artenreichen Flora und Fauna. Wenn wir die Reste dieser einstigen Artenvielfalt erhalten wollen, müssen wir auch unser Landkulturerbe kennen. Bei den naturkundlichen Wanderungen der Grünen Liga Osterzgebirge geht es deshalb auch meist mit um Landnutzungsgeschichte.

Zu den einst weit verbreiteten Gewerben in unserer Region gehörte die Lohgerberei, bei der ganz viel Eichenrinde (= Eichen-"Lohe") benötigt wurde. Sogenannte Eichenschälwälder prägten die Talhänge u.a. von Müglitz und Weißeritzen. Es handelte sich um Niederwälder, in denen Eichen gefördert wurden, damit diese nach 15 bis 20 Jahren gefällt ("auf Stock gesetzt") und entrindet werden konnten. Noch heute erkennt man an den verdickten Stammfüßen so mancher mehrstämmiger Eichen, dass diese einst aus "Stockausschlag" hervorgegangen waren. Aber die Niederwälder sind seit mehreren Jahrzehnten Geschichte. Die Natur nimmt ihren Lauf in den Eichenbeständen, sie werden dichter, höher - und dunkler. Wacholder, Geißklee und Waldhyazinthe, einst vermutlich hier gar nicht so selten, bekommen da schon lange nicht mehr genügend Licht. Um etwas für die Erhaltung der Raritäten zu tun, muss man eine ungefähre Vorstellung von den früheren Landnutzungen entwickeln, die für diese Form der "Biologischen Vielfalt" einst günstig war. Und dazu wiederum dürfen auch die zugehörigen Gewerke nicht ganz in Vergessenheit geraten.

Das Dippoldiswalder Kreismuseum widmet sich seit Jahrzehnten der Dokumentation der Lohgerberei. Tatsächlich kommt der Einrichtung damit eine herausragende Rolle in Mitteleuropa zu! Die nächste

Naturkundliche Wanderung der Grünen Liga Osterzgebirge, am Sonntag, den 13. Oktober,

wird deshalb mit einer speziellen Führung im Dippser Stadt-, Kreis- und Lohgerbermuseum beginnen. Danach geht es weiter nach Reichstädt und über das Schwarzbachtal sowie die Eichleite (1) zurück. Dabei wird es natürlich bei weitem nicht nur

"Ledergeschichten aus der Dippser Landschaft"

zu erfahren geben, aber dieses Thema soll diesmal im Mittelpunkt stehen.

Treff für die Wanderung ist 9.15 Uhr am Busbahnhof Dippoldiswalde (Bus ab DD Hbf. 8.44 Uhr, ab Altenberg 8.36 Uhr); die Streckenlänge beträgt 10 - 12 km, Rückkehr ist gegen 16.00 Uhr geplant, für die Wanderführung sind Anja Graul und Jens Weber zuständig. Für den Museumsbesuch (samt Führung) sind 3,50 € einzuplanen, alles andere (inkl. kleiner Imbiss in Reichstädt!) beruht wieder auf freiwilliger Spendenbasis. **(Jens Weber)**

Herbstprogramm der Johannishöhe Tharandt

01.10.2013: **Gutes Essen für Kinder**

16:00 - 20:00 Uhr, Leitung: Urte Grauwinkel (Ökolöwe-Umweltbund Leipzig e.V.)
Das Seminar richtet sich an Tagesmütter, ErzieherInnen, KöchInnen und MitarbeiterInnen für Kinderküchen, hauswirtschaftliche Angestellte in Kindergärten und Horten und an weitere Interessierte, die Anregungen für eine gute Kinderküche suchen. Jeder Teilnehmer erhält im Nachgang auf Wunsch ein Teilnehmerzertifikat.
Anmeldung über die Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt. (LaNU): Carina Mäusezahl, Wilsdruffer Str. 18 , 01737 Tharandt; poststelle.adl@lanu.smul.sachsen.de
Teilnahmegebühr 15 EUR, 5 EUR Materialkosten werden zusätzlich vor Ort bezahlt.

11.10.2013 bis 13.10.2013: **Einführungsseminar Erlebnispädagogik**

Fr. 18:00 - So. 14:00 Uhr, Leitung: Vera Fehrenbach & Florian Holzknecht
In diesem Seminar werden wirerlebnispädagogische Methoden ausprobieren und selbst erfahren: Aufwärmspiele, Kooperations- und Vertrauensübungen, Seilaufbauten und Reflexionsmethoden. Zusammen mit etwas Theorie und einigen handlungsleitenden Prinzipien erhalten Sie die Grundlage, um selbst "erlebnispädagogisch aktiv" zu werden.
Anmeldung & weitere Informationen: mobil 0163-9045237; www.erlebnispaed.blogspot.de
Kosten: 160 EUR + Unterkunft und Verpflegung: 56 EUR

21.10.2013 bis 25.10.2013: **Herbst-Bauwoche**

In der ersten Ferienwoche wollen wir unsere Heckenpflanzung fortsetzen. Neben dem Pflanzen ist auch noch Zaunbau notwendig. Aber es müssen nicht nur die schweren Arbeiten draußen sein, Küchenhelfer sind auch gefragt. Wenn ihr Lust habt, dabei mitzutun, freuen wir uns. An den Abenden sollten wir es uns gemütlich machen. Wer Instrumente spielt, bringt sie gern mit. Für Spieleabende oder einen Filmabend heben wir genügend Ressourcen bei uns. Ihr seid für Kost und Logis eingeladen. Damit alle auch gut unterkommen, meldet euch bei mir, damit ich das auch planen kann.

Milana Müller (info@johannishoehe.de, 035203-37181 www.johannishöhe.de)

„Mit gutem Gewässer – Schüler für Sachsens Gewässer“

ein Aufruf der Umweltmobile der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt

Im vergangenen Jahr feierten die Umweltmobile der sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt ihr 20-jähriges Bestehen - Anlass für Rückblick, Ausblick und neue Ideen. Ein Themenschwerpunkt der Umweltmobile sind Veranstaltungen zum Thema „Gewässer“. Das Angebot wird intensiv nachgefragt und genutzt. Um aber aus den vielen Aktionen nachhaltige Projekte entstehen zu lassen, entstand im Jubiläumsjahr der Aufruf „Mit gutem Gewässer – Schüler für Sachsens Gewässer“.

Eine 11. Klasse des Martin-Andersen-Nexö-Gymnasiums aus Dresden machte sich am 24. Mai 2012 auf den Weg an die Gottleuba. Nach einer intensiven Beschäftigung mit den gewässerökologischen Bedingungen vor Ort, gemeinsam mit den Mitarbeitern der sächsischen Umweltmobile, waren die Jugendlichen begeistert dabei, die üppige Neophytenflora auf einer ausgewählten Fläche (FFH-Gebiet) zu beseitigen. Das sollte keine Eintagsfliege bleiben. Das Gymnasium ist bereits in diesem Jahr zum „Wiederholungstäter“ geworden. Und so wird es spannend, die weitere Entwicklung der Neophytenflora an diesem Standort zu beobachten. Auch Diskussionen genereller Art zum Thema Neophyten (z.B. Beseitigung oder Akzeptanz) sind mit den Schülern möglich, und es gibt Überlegungen, ein „Jugend forscht“- Projekt daraus zu machen.
Außer dem genannten Gymnasium gibt es inzwischen weitere Gruppen, die sich dem Aufruf angeschlossen haben (u.a. Gymnasium Bürgerwiese in Dresden mit einer Pflanzaktion am Kaitzbach). Selbst ein Kindergarten aus Cotta bei Berggießhübel schloss sich dem Aufruf an und gestaltete eine Lehrtafel zum Lohmbach.

Die Mitarbeiter der Umweltmobile wollen mit diesem Aufruf eine Bewegung ins Rollen - besser gesagt: ins Fließen - bringen, die zum Ziel hat, sich für die heimischen Gewässer zu engagieren und damit zum Erhalt dieser wertvollen Lebensräume beizutragen. Alle, die sich diesem Aufruf anschließen, können die eigene Aktivität in einem Schüler-blog auf der homepage der Stiftung darstellen und anderen mitteilen. Breite Resonanz wird auch andere zum Mittun motivieren. Besonders schön wäre es, wenn diejenigen, die ohne diesen Aufruf bisher schon an einem Gewässer aktiv sind, ihre Aktionen dort mit veröffentlichen.

Eva-Maria Muelenz (Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt/ Umweltmobile)
www.mit-gutem-Gewässer.de

TERMINE TERMINE TERMINE

1.10. Di	FG Botanik Freiberg: Exkursion **Teichschlammflora Großhartmannsdorfer Großteich**; 16.15 Uhr am Teich (Info: Marco Olias, fg-botanik-freiberg@nabu-sachsen.de; 03731-31486)
1.10. Di	Naturschutzhelfer DD: "**Einheimische Spinnen**" (S. Schmidt), 18.00 Uhr UZ DD, Schützengasse 18 (Info: Karl-H. Müller, 0351-4659527)
1.10. Di	Johö: Seminar "**Gutes Essen für Kinder**" (Urte Grauwinkel), Johannishöhe Tharandt, 16.00 - 20.00 Uhr; 20 € (Info: info@johannishoehe.de, 035203-37181)
2.10. Mi	Entdecken Sie Ftl + Umgeb.: Erneuter Versuch zur **Talsperre Klingenberg** (Christian Leonhardt); 9.36 Uhr Bhf. Klingenberg; 3,5 h; 1 €; Info: 0351-645007, uwz-freital@web.de
3.-6.10.	Grüne Liga: **Apfel-Wochenende** - voraussichtlicher Plan: Donnerstag: Pflegearbeiten rund um die Biotoppflegebasis Bielatal; Freitag: Pflegearbeiten an der Apfelallee Alte Eisenstraße; Sonnabend: Pflegearbeiten beim Waldumbauprojekt Sachsenhöhe; Sonntag: deutsch-tschechische **Busexkursion zu interessanten Streuobstvorkommen im Böhmischen Mittelgebirge**
6.10. So	Grüne Liga: naturkundliche Wanderung "**Dem Holzapfel auf der Spur**" (Anja Graul), 10.30 Uhr Schloss Lauenstein, anschließend Besichtigung der Wildapfelausstellung; 4 h
8.10. Di	FG Ornithologie Dresden: Vortrag "**Brutvögel in Sachsen**" (Rolf Steffens), 18.00 Uhr Umweltzentrum DD, Schützengasse 18, (Info: Andreas Knoll, 0162 4041221)
9.10. Mi	Entdecken Sie Ftl + Umgeb: **Großsedlitz - Müglitztal** (C. Leonhardt); 9.01 Uhr DD Hbf; 3,5 h; 1 €; Info: 0351-645007, uwz-freital@web.de
11.10. Fr	LANU: **Biologische Vielfalt - unser gemeinsames Kapital**, 9.00 - 14.00 Uhr, Landhaus Dresden, Wilsdruffer Str. 2 (Info: 035203-448820, anne-katrin.loesche@lanu.smul.sachsen.de)
11.-13.10.	Johö: Einführungsseminar **Erlebnispädagogik** (V. Fehrenbach, F. Holzknecht); Johannishöhe Tharandt; 160€+56€ Ü/V, Info: 01639045237
12.10. Sa	NABU Fbg.: **Pilzausstellung und Pflanzentausch**, 10.00 - 15.00 Uhr, Freiberg, B.-Kellermannstr. 20 (Info: kv.freiberg@nabu-sachsen.de)
12.10. Sa	AG Kaitz-Nöthnitz: **Heckenpflege im Kaitzgrund**; 9.30 Uhr DD Dorfplatz Altmockritz (Info: Hans-Jacob Christ, 0351-4017915)
12.10. Sa	Grüne Liga: naturkundliche Wanderung "**Dem Holzapfel auf der Spur**" (Jens Weber), 10.30 Uhr Schloss Lauenstein, anschließend Besichtigung der Wildapfelausstellung; 4 h
12.10. Sa	Tharandter Wald: Wanderung **Stengelweg, Forstgarten, Mauerhammer und Schneise 6** (Christian Leonhardt), 9.30 Uhr Kurplatz Hartha, 2,5 h; 1 €; Info: 035203-3950, post@tharandt.de
13.10. So	Grüne Liga: naturkundliche Wanderung "**Ledergeschichten in der Dippser Landschaft"** (Anja Graul, Jens Weber), mit Besuch im Lohgerbermuseum (ca. 3,50 €); 9.15 Uhr Busbhf. Dipps, 12 km, 6 h (Info: jens@osterzgebirge.org)
17.10. Do	NABU Fbg.: "Neue **Beobachtungen aus dem Reich der Säugetiere** - von Abendsegler bis Ziesel" (Reimund Francke); 19.00 Uhr Freiberg, Obermarkt, Freie Presse (Info: 03731-202764, kv.freiberg@nabu-sachsen.de)
17.10. Do	UZ Ftl: Vortrag und Diskussion "**Vom Baum des Jahres und bedrohter Biodiversität** - Gedanken aus dem Holzäppelgebirge" (Jens Weber); 18.00 Uhr Freital, A-Bebel-Str. 3 (Info 0351-645007)
18./19.10.	LANU + TU Dresden: Tagung "**UN-Konventionen zu Biodiversität und Klimawandel**", Fr. 9.00 - Sa. 15.00 Uhr, Landesbibkliothek, Zellescher Weg 18; 60 € (Info: 035203-44880, poststelle.adl@lanu.smul.sachsen.de)
19.10. Sa	Grüne Liga: naturkundliche Wanderung "**Dem Holzapfel auf der Spur**" (Anja Graul), 10.30 Uhr Schloss Lauenstein, anschließend Besichtigung der Wildapfelausstellung; 4 h
19.10. Sa	FG Botanik Freiberg: Exkursion **Bärlappe und Farne am Alten Bahndamm Holzhau** (Info: Marco Olias, fg-botanik-freiberg@nabu-sachsen.de; 03731-31486)
20.10.So	Schäferei Drutschmann: **"Rund ums Schäferhandwerk und die Wollverarbeitung"** (mit Schauvorführungen und Streichelgehege); 10.-17.00 Uhr (Info: 03504-613973, info@schaeferei-drutschmann.de)
21.-25.10.	Johö: **Herbstbauwoche**, Hecke pflanzen; (Info: Milana Müller info@johannishoehe.de, 035203-37181)
22.10. Di	FG Geobotanik: "**Enzianarten in Sachsen** - einst und jetzt" (Frank Müller); 18.00 Uhr Botan. Garten Dresden
27.10. So	Grüne Liga: naturkundliche Wanderung "**Dem Holzapfel auf der Spur**" (Jens Weber), 10.30 Uhr Schloss Lauenstein, anschließend Besichtigung der Wildapfelausstellung; 4 h
30.10. Mi	Entdecken Sie Ftl + Umgeb.: **Geising - Lauenstein** (C. Leonhardt); 9.01 Uhr DD Hbf; 3,5 h; 1 €; Info: 0351-645007, uwz-freital@web.de
31.10. Do	Grüne Liga: Vortrag und Diskussion "**Vom Baum des Jahres und bedrohter Biodiversität** - Gedanken aus dem Holzäppelgebirge" (Jens Weber); 17.30 Uhr Dipps, Große Wassergasse 9 (16.00 Uhr: Blätt'l-Falzen)

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Grünen Blätt'ls: 29.10.

Gemeinsames Falzen und Eintüten des nächsten Grünen Blätt'ls am Donnerstag, den 31.10., 16.00 Uhr Dipps, Große Wassergasse 9 (17.30 Uhr Vortrag)

Porto- und Copyspenden bitte auf's Spendenkonto der GRÜNEN LIGA: Dresdner Volks-Raiffeisenbank: BLZ 850 900 00; Kto-Nr. 4 600 781 001

(Die Grüne Liga ist als gemeinnützig anerkannt, Spenden sind deshalb von der Steuer absetzbar)

Verantwortlich für dieses Grüne Blätt'l:
Jens Weber, Grüne Liga Osterzgebirge e.V.; Große Wassergasse 9, 01744 Dippoldiswalde, Telefon: 03504 - 618585, osterzgebirge@grueneliga.de; www.grueneliga-osterzgebirge.de